MARTENS/PRAHL/
NEUSTADT WEINSTRASSE

Absicherung des Bauherren-Risikos aus oberflächennahen Geothermie-/ Brunnenbohrungen - Die verschuldensunabhängige Versicherung

Oberflächennahe Bohrungen

Um sich die oberflächennahe Wärme nutzbar zu machen, werden Wärmepumpen installiert, die über einen Flüssigkeitskreislauf Wärme aus dem Erdreich an die Oberfläche transportieren. Dazu müssen Bohrungen vorgenommen werden.

Mögliche Risiken aus den geologischen Verhältnissen und somit schadenbedingte Kosten „aus Grund und Boden" gehen voll zu Lasten des Bauherren.

- unter Druck stehendes Grundwasser kann angebohrt werden
- unterirdische Hohlräume können zusammensacken und Senkungen hervorrufen
- Naturgas kann austreten
- Grundwasser kann in andere Schichten vordringen und Schäden verursachen
- u.v.m.

Warum ist der Abschluss der verschuldensunabhängigen Versicherung notwendig?

Die üblichen Versicherungen kommen für die dort abgesicherten Schäden nicht auf.

- Die Betriebs-Haftpflichtversicherung des Bohrunternehmers zahlt nur beim vorliegenden einer gesetzlichen Haftung. Diese liegt in der Regel nicht vor, da die Schäden aus der Geologie resultieren und nicht auf einer mangelhaften Ausführung des Bohrunternehmers beruhen; Schäden am Bohrloch sind grundsätzlich nicht versichert.

- Die Bauherren-Haftpflichtversicherung zahlt keine Eigenschäden und bei Drittschäden darüber hinaus nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Haftung.

- Die Bauleistungsversicherung leistet für Schäden an der Baumaßnahme und umfasst nicht die in der verschuldensunabhängigen Versicherung abgesicherten Szenarien.

Besonderheit staatliche Förderprogramme

Der Abschluss der verschuldensunabhängigen Versicherung ist bei der Beantragung bestimmter staatlicher Förderprogramme (BAFA/BEG) nachzuweisen und teilweise förderfähig.

MARTENS & PRAHL Versicherungskontor Neustadt GmbH ·Gartenstr. 30a · 67433 Neustadt · T +49 (0) 6321 8900 60 · F +49 (0) 6321 8900 618 www.mp-nw.de · info@mp-nw.de ·**BEITRAGSKONTO: SPK Rhein Haardt · IBAN: DE78 5465 1240 0004 8171 93** · · HypoVereinsbank IBAN: DE76 5462 0093 0600 115740

MARTENS/PRAHL/
NEUSTADT WEINSTRASSE

Versicherungskonzept

Versichert gelten unvorhergesehene Sachschäden durch das Bauvorhaben, insbesondere durch

- Erdhebung, Erdsenkung
- Erdbeben, Erdrutsch
- Anschnitt von artesisch gespannten Grundwasserleitern
- Gasaustritt von Naturgas
- Eintritt mikrobiologischer Verunreinigungen
- Hydraulischer Kurzschluss zweier getrennter Grundwasserstockwerke

Ersetzt werden Beschädigungen oder Zerstörungen von Sachen sowie anfallende Kosten bis zu einer Versicherungssumme von insgesamt 1.000.000 €.

- Aufräumung, Dekontamination und Entsorgung von Sachen
- Baugrund und Bodenmassen
- Dekontamination und Entsorgung von Erdreich
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Provisorische Schutzmaßnahmen
- Behördliche Auflagen
- Technologiefortschritt
- Schadensuchkosten
- Verkehrssicherung
- Sachverständigenkosten
- Die Verfüllung und Abdichtung des Bohrlochs nach Antreffen eines Artesers (Arteserverschluss) oder nach Austritt von Naturgas
- Die Erstellung eines neuen Bohrlochs gleicher Art und Güte zur Herstellung eines technisch gleichwertigen Zustandes wie unmittelbar vor Schadeneintritt
- Zusätzliche Kosten für schadenbedingte Umverlegung von im Zuge der Bohrmaßnahme zu erstellenden Rohrleitungen
- Stillstandskosten für Bohrequipment nach einem Versicherungsfall
- Umsonst aufgewandte Bohrkosten bei schadenbedingter oder behördlich angeordneter Aufgabe des Bohrvorhabens

MARTENS & PRAHL Versicherungskontor Neustadt GmbH ·Gartenstr. 30a · 67433 Neustadt · T +49 (0) 6321 8900 60 · F +49 (0) 6321 8900 618 www.mp-nw.de · info@mp-nw.de ·**BEITRAGSKONTO: SPK Rhein Haardt · IBAN: DE78 5465 1240 0004 8171 93** · · HypoVereinsbank IBAN: DE76 5462 0093 0600 115740

Schadenbeispiele

Einsturz eines Hohlraums

Bei einer Bohrtiefe von 45 m traf das zertifizierte Bohrunternehmen auf artesisch gespanntes Grundwasser, woraufhin die Bohrung aufgegeben werden musste. Der Verschluss des Artesers wurde durch technisch völlig unproblematisch ausgeführt.

Allerdings bildete sich einige Stunden nach dem Arteserverschluss, im Straßenbereich vor dem Bohrgrundstück beginnend, ein Krater mit 20 m Durchmesser und ca. 1 m Tiefe. Neben dem Bohrgrundstück selbst war auch ein auf der gegenüber der Straße liegender Parkplatzbereich durch starke Setzungen betroffen. Durch die Absenkung im Straßenbereich waren die dort verlegten Versorgungsleitungen abgerissen.

Durch nachfolgende Baugrunduntersuchungen wurde festgestellt, dass die Geothermiebohrung neben einem unbekannten Hohlraum (sog. Karsthöhle) abgeteuft wurde, was zu einer Instabilität und nachfolgend zum Einsturz des Hohlraums führte.

Die Kosten der Stabilisierung des Neubaus betrugen ca. 7.300 EUR. Die Kosten für die nächtlichen Sicherungsmaßnahmen durch das THW wurden mit ca. 17.000 EUR reguliert. Die Kosten für die Reparatur der Versorgungsleitungen und die Oberflächenwiederherstellung betrugen ca. 42.000 EUR. Weitere Forderungen in 6-stelliger Höhe stehen noch im Raum.

Austritt von Naturgas

Bei einer Bohrung hat der Geräteführer einen Methan- bzw. Gasgeruch wahrgenommen. Die weitere Ausführung der Bohrung wurde umgehend abgebrochen. Zu diesem Zeitpunkt war eine Bohrtiefe von ca. 70 m erreicht. Nach vorsichtigem Rückbau des Bohrgestänges wurde das Gas zusammen mit dem Verantwortlichen vom Bergamt kontrolliert abgelassen, um den Gasdruck zu verringern. Das Bohrloch wurde anschließend im Kontraktionsverfahren bis zur Geländeoberkante mit Ton verpresst. Der Versicherer leistete inkl. der Stillstandskosten für das Bohrgerät eine Entschädigung in Höhe von rund 52.000 EUR.

Austritt von artesisch gespanntem Grundwasser

Bei der Herstellung einer Bohrung kam es bei einer Bohrtiefe von circa 50 m zum Austritt von artesisch gespanntem Grundwasser. Die Austrittshöhe betrug rund 2 m über Gelände. Zur Abdichtung wurde eine Tonsperre aus hochquellfähigem Dichtungsgranulat eingebaut. Die Bohrung musste aufgegeben werden. Die Behörde untersagte weitere Bohrungen. Die Gesamtkosten zur Regulierung des Schadens inkl. eines alternativen Heizsystems beliefen sich auf ca. 36.000 €.

MARTENS & PRAHL Versicherungskontor Neustadt GmbH ·Gartenstr. 30a · 67433 Neustadt · T +49 (0) 6321 8900 60 · F +49 (0) 6321 8900 618 www.mp-nw.de · info@mp-nw.de ·**BEITRAGSKONTO: SPK Rhein Haardt · IBAN: DE78 5465 1240 0004 8171 93** · · HypoVereinsbank IBAN: DE76 5462 0093 0600 115740

MARTENS/PRAHL/
NEUSTADT WEINSTRASSE

Kosten der Versicherung / Beantragung / Kontakt

Die Kosten der verschuldensunabhängigen Versicherung betragen einmal 0,95 € netto je Bohrmeter, mindestens jedoch 205,00 € netto zzgl. 19% gesetzlicher Versicherungssteuer.

Bei Bauvorhaben > 400 Bohrmeter reduziert sich der Beitragssatz. Bitte fragen Sie dann telefonisch, per Email oder auf unserer Internetseite www.bohrlochversicherung.info bei uns an.

Jens Komp: Email: jens.komp@mp.nw.de

Tel.: 06321/8900617

Dirk Steinwachs: Email: dirk.steinwachs@mp-nw.de

Tel.: 06321/8900616